

Vereinssatzung des Veteranen- Soldaten- und Kameradenverein der Pfarrei Batzenhofen

§ 1

Name und Sitz des Vereins

**Der Verein führt den Namen „Veteranen- Soldaten- und Kamera-
denverein der Pfarrei Batzenhofen“.**

**Sitz des Vereins ist Batzenhofen. Er gehört der Bayerischen
Kameraden- und Soldatenvereinigung e.V. an.**

§ 2

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist

- 1. Friedensarbeit: Erhalt der Erinnerung an die beiden schreckli-
chen Weltkriege, die Toten und Gefallenen und Mahnung zum
Erhalt des Friedens.**
- 2. Pflege und Erhalt von Kultur und Brauchtum in der Pfarrei:
Teilnahme an Wallfahrten, Fronleichnamsprozession, Volks-
trauertag, Beerdigungen, Pflege und Erhalt der vorhandenen
Kriegerdenkmale.**
- 3. Ehrensallut: Ausbildung von Mitgliedern zu Böllerschützen.
Übernahme des Ehrensalluts bei Beerdigungen von Vereins-
mitgliedern und am Volkstrauertag für die Stadt Gersthofen
und die Stadtteile Batzenhofen, Edenbergen und Rettenbergen.
Mitgliederbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und
Verkaufsaktionen dienen diesem Zweck.**

§ 3

Mitglieder des Vereins

**Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person im Alter ab 18
Jahren werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt. Über die
Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.**

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Bei Vorliegen besonderer Verdienste kann auf Beschluß der Vorstandschaft die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgen.

§ 4

Austritt aus dem Verein

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig, muß jedoch schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5

Vereinsausschluß

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand, gegebenenfalls nach Anhörung der Mitgliederversammlung.

§ 6

Zusammensetzung der Vorstandschaft

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden**
- 2. Vorsitzenden**
- Schriftführer**
- Kassenverwalter**
- zwei Kassenrevisoren**
- sechs Beisitzern**

Von den sechs Beisitzern sollen möglichst je zwei aus den Gemeinden Batzenhofen, Edenbergen mit Gailenbach und Rettenbergen mit Peterhof gewählt werden. Auch die Kassenrevisoren sollen möglichst aus unterschiedlichen Orten stammen.

Der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, der Kassier und der Schriftführer können den Verein einzeln gerichtlich und außergerichtlich

vertreten. Die Vorstandschaft wird in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Bei der Wahl sollen möglichst Vertreter aus allen zur Pfarrgemeinde St. Martin gehörenden Orten berücksichtigt werden. Sämtliche Posten können weiblich oder männlich besetzt werden.

Der alte Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt.

§ 7

Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet jährlich, möglichst im ersten Quartal, statt. Außerdem muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es verlangt. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied schriftlich und unter Einhaltung einer Ladefrist von 2 Wochen einberufen. Die festgesetzte Tagesordnung ist dabei mitzuteilen.

§ 8

Regeln für die Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom 1. Vorsitzenden geleitet. Es kann dazu aber auch jedes andere Vorstandsmitglied delegiert werden. Ist der Schriftführer nicht anwesend, so wird vom Versammlungsleiter ein anderes Mitglied dazu aufgefordert, das Protokoll zu fertigen. Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Abstimmungsart bestimmt der Versammlungsleiter. Eine schriftliche Abstimmung muß erfolgen, wenn 1/3 der erschienenen Mitglieder dies beantragt. Die gefaßten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom Versammlungsleiter, sowie dem Schriftführer unterzeichnet.

Das Protokoll hat mindestens Ort und Zeit der Versammlung, anwesende Personen, sowie die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.

§ 9 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Veteranen- Soldaten und Kameradenverein der Pfarrei Batzenhofen“ mit Sitz in Batzenhofen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kulturfördernde Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins anteilmäßig der Vereinsmitglieder an die Katholischen Kirchenstiftungen St. Martin Batzenhofen und St. Wolfgang Rettenbergen, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke zu verwenden haben, vorzugsweise für Pflege und Erhalt der vorhandenen Vereinsfahnen.

Diese Satzung wurde nach ausführlicher Diskussion bei der Jahreshauptversammlung am 12. März 2010 von den anwesenden 33 Vereinsmitgliedern ohne Gegenstimmen angenommen und beschlossen.

Die bisherigen Statuten vom 28. April 1907 einschließlich der hierzu durchgeführten Änderungen und Ergänzungen vom 27.10.1907, 03.05.1908, 08.12.1920, 05.05.1935, 17.03.1979 und 15.03.1986 verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

**Batzenhofen, den 12. März 2010
die Vorstandschaft:**

- 1. Vorsitzender Wolfgang Knoll**
- 2. Vorsitzender Michael Grußler**
- Schriftführer Franz X. Köhler**
- Beisitzer Batzenhofen Johann Ehinger**
- Beisitzer Batzenhofen Georg Schneider**
- Beisitzer Edenbergen Alois Durz**
- Beisitzer Edenbergen Adolf Englisch**
- Beisitzer Rettenbergen Adolf Aidelsburger**
- Beisitzer Rettenbergen Georg Steidle**